



Mensch

Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A))

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Regionaler Biotopverbund

Kernräume

trocken mittel feucht

Verbindungsräume

trocken mittel feucht

Biototypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.)

Streuobstgebiete (außerhalb Kernräume Biotopverbund)

Nationalpark

§ 33-Biotope

FFH-Mähwiesen

Flächenhafte Naturdenkmale

Wälder von hoher oder sehr hoher Bedeutung (wertvolle Wälder)

Wildtierkorridore

Wasser

Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete

Zonen I und II Zone III

Gebiete für Wasservorkommen

Überschwemmungsgebiete (HWGK)

Überflutungsgefährdete Gebiete bei Extremhochwasser

Fließgewässer mit hoher oder sehr hoher Bedeutung der Gewässerstruktur

Boden, Fläche

Hohe oder sehr hohe Bedeutung der Bodenfunktionen

Vorrangflur

Klima / Luft

Klimaschutzwald

Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll)

Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll)

Landschaft

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit

Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen

Grünzäsur

Kultur - und Sachgüter

In höchstem Maß raumbedeutsame Kulturdenkmale

Regional bedeutsame Kulturdenkmale

Bau- u. Kunstdenkmale Archäologie

UNESCO-Welterbe mit Pufferzone

Natura 2000

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist durch die Umsetzung der Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten, da keine Betroffenheit von Natura 2000 zu erwarten ist.

Abstand Hochspannung*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

Abstand Umspannwerk*: < 1,5 km 1,5-3 km > 3 km

*automatisiert GIS ermittelt (Atkis/NORA BW)

nicht betroffen:

betroffen:

erheblich betroffen:

Besonderer Artenschutz

Vorraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erhebliche Betroffenheiten zu erwarten.

-

Anmerkungen**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

-

Kumulative Wirkungen

Es besteht eine infrastrukturelle Vorbelastung (Autobahn), erhebliche kumulative Wirkungen sind nach derzeitigem Stand durch die Festlegung nicht zu erwarten oder es können im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.

Hinweise

Die Fläche ist teilweise als Vorbehaltsgebiet regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Regionalplan gesichert.

Hinweise für nachgeordnete Planungsebenen

-

Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht

Durch die Festlegung sind voraussichtlich Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden/Fläche sowie Landschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind Umweltauswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen zu erwarten.

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Die Fläche ist teilweise bereits als Solarenergiefläche vorgesehen und weist ein günstiges Verhältnis zwischen Eignung und Konfliktniveau auf. Die Fläche wird als Gebiet für Freiflächensolaranlagen gesichert.